

Protokoll

**über die 21. SGR (21-26) öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Samtgemeinderates vom 27.01.2026 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Ratsvorsitzende

Determann, Cornelia

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinderatsmitglieder

Achteresch, Werner , Berndsen, Stefanie , Decomain, Nadine , Dostatni, Bianca , Föcke,
Lars , Föcke, Waltraud , Funke, Paul , Garmann, Ludger , Gebbe, Karl-Heinz , Herbers,
Hans , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Nosthoff, Georg , Papenbrock,
Sabine , Prekel, Klaus , Schmit, Aloysius , Schnier, Tobias , Schröder, Reinhard , Wecks,
Bernd , Wübben, Ludger

Protokollführer

Fübbeker, Henrik , Samtgemeindeangestellter

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Kretschmer, Miriam, Gleichstellungsbeauftragte

Auf besondere Einladung nimmt teil

Schütte, Harry, Kämmerer , Amtsleiter Kämmerei

Es fehlt/ Es fehlen:

Samtgemeinderatsmitglieder

Meiners, Georg [entschuldigt], Mey, Ansgar [entschuldigt], Meyer, Franz [entschuldigt], Wös-
te, Matthias [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Samtgemeinderates am 04.12.2025
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/004/2026
3. Beschluss über die Jahresrechnung 2023, Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: II/010/2025
4. Aufnahme von Kommunaldarlehen
Vorlage: II/001/2026
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Freren für das Jahr 2026
Vorlage: II/009/2025
6. 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer gemischten Baufläche östlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/003/2026
7. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen -- Grundschule Beesten
Vorlage: I/005/2026
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte Miriam Kretschmer, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Mitglieder der Verwaltung.

Sie stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und der Samtgemeinderat somit beschlussfähig ist.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Samtgemeinderates am 04.12.2025

Der Samtgemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Protokoll der 20. Sitzung des

Samtgemeinderates vom 04.12.2025.

Punkt 2: Verwaltungsbericht
 Vorlage: I/004/2026

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet:

a) Anbau eines Ganztagesbereichs an der Grundschule Thuine

Zum aktuellen Baustand des Anbaus eines Ganztagsbereiches an der Grundschule Thuine wird mitgeteilt, dass die Dachabdichtungsarbeiten im Bereich des Flachdaches sowie die Klempnerarbeiten abgeschlossen sind. Sämtliche Außenfenster- und türelemente einschließlich der Verglasung wurden bereits eingebaut.

In der kommenden Woche sollen – sofern es die Witterungsbedingungen zulassen – die Innenputzarbeiten beginnen. Während der Zeugnisferien am 02.02. und 03.02.2026 wird zudem der Durchbruch zum Flur des Bestandsgebäudes hergestellt und dort die neue Wand einschließlich der Öffnung für das Brandschutzelement errichtet.

Nach Abschluss der Innenputzarbeiten erfolgen die Grunddämmung, der Einbau der vorgesehenen Fußbodenheizung sowie anschließend das Verlegen des Zementestrichs. Unter Berücksichtigung der Belegereife schließen sich die Fliesenarbeiten an. Der Beginn der Arbeit an den Außenanlagen ist vorgesehen, sobald die Witterung dies zulässt.

b) Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED in weiteren kommunalen Gebäuden

Nach Prüfung und Auswertung aller Angebote liegt der Vergabevorschlag derzeit beim Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreises Emsland zur Prüfung vor. Nach Eingang der Zustimmung soll der Auftrag zeitnah erteilt werden. Die weiteren Details zur Umsetzung werden anschließend mit dem bauausführenden Unternehmen abgestimmt und festgelegt.

c) 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

Zur Fortführung des Planverfahrens zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ im Nordosten der Gemeinde Anderveenne bleibt zunächst die Vorlage der noch ausstehenden Fachgutachten abzuwarten.

Mit einem Eingang der Gutachten wird bis Mitte Februar 2026 gerechnet. Die weitere Beratung in den Gremien ist voraussichtlich für März 2026 vorgesehen.

d) 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

Zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Windkraftnutzung“ und „Tierhaltung“ im Süden der Stadt Freren findet derzeit die frühzeitige Bürger- und

Behördenbeteiligung statt. Stellungnahmen können noch bis zum 29.01.2026 abgegeben werden.

Im Anschluss erfolgt gemeinsam mit dem Planungsbüro die Auswertung der eingegangenen Anregungen und Hinweise. Sobald die noch fehlenden Fachgutachten sowie die überarbeiteten Planunterlagen vorliegen, wird die Angelegenheit erneut in den Gremien beraten. Für den weiteren Fortgang des Bauleitplanverfahrens sind anschließend Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung sowie zur erneuten Behördenbeteiligung vorgesehen.

e) Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Samtgemeinde Freren

Die vom Rat der Samtgemeinde Freren in der Sitzung am 04.12.2025 beschlossene 3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung wurde am 15.12.2025 im Amtsblatt des Landkreises Emsland veröffentlicht und ist zum 01.01.2026 in Kraft getreten. Die entsprechenden Steueränderungsbescheide wurden zu Beginn des Jahres 2026 versandt.

f) EmslandCare – Fachkräftepool zur Entlastung der hausärztlichen Versorgung

Der Samtgemeinderat hat am 04.12.2025 einstimmig den Beitritt zum Projekt „EmslandCare“ des Landkreises beschlossen. Der Beschluss sowie die Bestätigung der Kofinanzierung wurden dem Landkreis umgehend übermittelt. Im Rahmen der Abstimmung hat die Verwaltung nochmals ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer umfassenden Information der Hausarztpraxen sowie auf eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen.

Inzwischen sind sowohl die organisatorischen Abläufe als auch die Sprechzeiten abgestimmt. Frau Melanie Schulten steht den Bürgerinnen und Bürgern jeweils am zweiten und vierten Dienstag im Monat in Zimmer 221 (1. Obergeschoss) für Fragen zur Verfügung. Der erste Sprechtag hat bereits am 13.01.2026 stattgefunden. Mit E-Mail vom 09.01.2026 erfolgte – insbesondere im Hinblick auf den ersten Sprechtag – eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Landkreis, um nochmals auf die Information aller Beteiligten hinzuweisen.

Über das Projekt berichteten zwischenzeitlich die Lingener Tagespost am 13.01.2026 sowie der Emsland-Kurier am 18.01.2026. Ergänzend erfolgen regelmäßige Informationen über die Samtgemeinde-App sowie das Mitteilungsblatt. Darüber hinaus wurden seitens der Samtgemeinde am 20.01.2026 sämtliche Hausarztpraxen schriftlich informiert und zugleich herzlich zum dritten Pflögetisch des Landkreises im Februar eingeladen, um die Thematik weiter zu vertiefen.

Punkt 3: Beschluss über die Jahresrechnung 2023, Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters und Verwendung des Jahresergebnisses **Vorlage: II/010/2025**

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann gibt das Wort an Kämmerer Schütte ab. Dieser erläutert anhand der Vorlage II/010/2025 den geprüften Jahresabschluss 2023, der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland ohne wesentliche Beanstandungen bestätigt wurde.

Der Jahresabschluss 2023 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 816.223,74 € aus. Zum

Ende des Jahres 2023 ergibt sich ein Liquiditätsbestand in Höhe von 416.257,94 € und eine Bilanzsumme in Höhe von 14.861.533,92 €.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von 788.591,05 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von 27.632,69 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen sind als Anlage bereitgestellt.

Die Mitglieder des Samtgemeinderates beschließen einstimmig, den Jahresabschluss 2023 in der Form nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, der vorgenannten Ergebnisverwendung zuzustimmen und dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung zu erteilen.

Punkt 4: Aufnahme von Kommunaldarlehen
Vorlage: II/001/2026

Samtgemeindebürgermeister Determann erteilt Samtgemeindebürgermeister Ritz das Wort. Dieser erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage II/001/2026.

Er stellt dar, dass zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2025 die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 600.000,00 Euro erforderlich wurde. Ebenfalls wurde für den Umbau der Grundschule Beesten ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 15.552,00 Euro bewilligt und ausgezahlt.

- a) Der Samtgemeinderat nimmt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 600.000,00 € zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2025 zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Samtgemeinderat nimmt die Bewilligung und Auszahlung des Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für den Umbau der Grundschule Beesten in Höhe von 15.552,00 € ebenfalls zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Freren für das Jahr 2026
Vorlage: II/009/2025

Der Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage zur Haushaltssatzung 2026 der Samtgemeinde Freren anhand der Vorlage II/009/2025 und stellt die wesentlichen Inhalte des Ergebnis- und Finanzhaushalts einschließlich der geplanten Investitionen vor.

Er führt aus, dass die Samtgemeindeumlage inzwischen einen deutlich höheren Anteil an der Finanzierung einnimmt als die Schlüsselzuweisungen. Die Verteilung habe sich gegenüber früheren Jahren spürbar verschoben. Ursächlich hierfür seien insbesondere die Ergebnisse des Zensus im Jahr 2022. Dabei sei – abweichend von den kommunalen Meldedaten der Samtgemeinde – eine geringere Einwohnerzahl festgestellt worden, vor allem in der Stadt Freren. Die geringere Einwohnerzahl wirke sich unmittelbar auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus und führe allein zu Mindererträgen in Größenordnung von rund einer Million

Euro.

Die Schlüsselzuweisungen erreichen in den Jahren 2025 und 2026 den niedrigsten Stand der vergangenen 25 Jahre. In der Folge sinkt auch die Kreisumlage gegenüber den Vorjahren deutlich. Als Beispiel für stark steigende kommunale Belastungen nennt der Samtgemeindebürgermeister die Kostenentwicklung im Bereich der Kindertagesstätten. Im Landkreis Emsland sei diese Entwicklung aufgrund der Steuerkraftentwicklung noch tragbar, während andere Kommunen im Land bereits deutlich stärker belastet seien.

Gegenüber den Schlüsselzuweisungen entwickelt sich die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden bislang positiv. Dies führt zugleich entsprechend zu einer steigenden Samtgemeindeumlage. Kritisch bewertet der Samtgemeindebürgermeister die Entwicklung im investiven Bereich. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite) erreichen identische Größenordnungen. Diese Entwicklung habe sich bereits im Vorjahr gezeigt und sei mit Blick auf den Haushalt bedenklich.

Folgerichtig ist dann auch der Schuldenstand je Einwohner leicht angestiegen, liegt jedoch immer noch weit unter dem Durchschnitt in Niedersachsen. Zugleich weist er darauf hin, dass sich landesweit eine zunehmende Schieflage bei der kommunalen Kreditmarktverschuldung abzeichnet. Die Belastungen der Kommunen in Niedersachsen nehmen insgesamt immer mehr zu, weshalb verstärkt eine Trendwende bei der kommunalen Finanzausstattung gefordert werde.

Samtgemeinderatsmitglied Schröder berichtet aus den Vorberatungen der CDU-Fraktion. Er hebt hervor, dass sich die Haushaltsentwicklung im Jahr 2025 besser dargestellt habe als ursprünglich geplant. Der veranschlagte hohe Fehlbedarf habe sich nicht bestätigt, vielmehr werde sogar ein leicht positives Jahresergebnis erwartet. Von der Kreditermächtigung in Höhe von 1,3 Mio. Euro seien „lediglich“ 600.000 Euro in Anspruch genommen worden. Für das Haushaltsjahr 2026 hoffe man auf eine ähnliche Entwicklung, auch wenn die Rahmenbedingungen derzeit schwierig seien. Vom Land werde auch seitens der CDU-Fraktion eine bessere Ausstattung der Kommunen im Finanzausgleich gefordert. Gleichzeitig müsse weiterhin auf eine gute eigene Einnahmeentwicklung hingearbeitet werden, insbesondere bei der Gewerbesteuer und der Samtgemeindeumlage. Positiv sei es, dass notwendige Investitionen, unter anderem in den Bereichen Feuerwehr und Schulen, weiterhin umgesetzt werden können. Die Notwendigkeit einer erneut eingeplanten Kreditermächtigung von über einer Million Euro sei jedoch ernst zu nehmen und mit Sorge zu betrachten. Perspektivisch werde auch die Höhe der Samtgemeindeumlage auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Die CDU-Fraktion wird der Haushaltssatzung geschlossen zustimmen.

Samtgemeinderatsmitglied Decomain erklärt für die SPD-Fraktion ebenfalls die Zustimmung zum Haushalt. Sie spricht Kämmerer Schütte sowie Samtgemeindebürgermeister Ritz ihren Dank für die Aufbereitung der Haushaltszahlen aus. In wesentlichen Punkten bestehe Übereinstimmung mit den Ausführungen der CDU-Fraktion. Als zentrale Herausforderung werden ebenfalls die rückläufigen Schlüsselzuweisungen benannt. Zugleich verweist sie auf positive Entwicklungen der vergangenen Jahre, unter anderem in den Bereichen Ganztagsbetreuung, Digitalisierung sowie bei kommunalen Einrichtungen. Trotz bestehender Risiken sei der Haushalt im Hinblick auf die anstehenden und wichtigen Investitionen zustimmungsfähig.

Samtgemeinderatsmitglied Prekel weist ergänzend darauf hin, dass eine positive Förderentscheidung des Bundes nun doch auch die Freigabe weiterer Fördermittel durch den Kreissportbund für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Freren ermöglichen würde. Die Ratsvorsitzende Determann begrüßt diese Perspektive und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die gestellten Förderanträge der Samtgemeinde erfolgreich berücksichtigt werden.

Der Samtgemeinderat beschließt die nachstehende Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan sowie das Investitionsprogramm einstimmig:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.705.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....	10.097.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	25.800 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	17.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.351.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.513.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	49.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.198.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.148.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	321.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.548.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.032.900 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.148.000 Euro veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.390.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2026 wird auf 32,0 v.H. der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| a) § 115 II Nr. 1 NKomVG | 250.000,00 Euro |
| b) § 115 II Nr. 2 NKomVG | 100.000,00 Euro |
| c) § 117 I 2 NKomVG | 50.000,00 Euro |
- Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
 - die für abschlusstechnischen Buchungen notwendig sind.
- | | |
|-----------------------|-----------------|
| d) § 12 I KomHKVO | 100.000,00 Euro |
| e) § 19 IV 1 KomHKVO | 10.000,00 Euro |
| f) für Rückstellungen | 30.000,00 Euro |
| g) für Abgrenzungen | 1.000,00 Euro |
- Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 6: 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer gemischten Baufläche östlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/003/2026

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage V/003/2026. Er stellt dar, dass zum Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer gemischten Baufläche östlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden ist und hierzu Abwägungsvorschläge vorliegen. Zudem seien die erforderlichen Fachgutachten erstellt worden, sodass die nächsten Verfahrensschritte eingeleitet werden können.

Der Samtgemeinderat fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer gemischten Baufläche östlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der 59. Änderung des Flächennutzungs-

plans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer gemischten Baufläche östlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine, des Entwurfs der Begründung mit Umweltbericht, Biotoptypenkarte und Abwägung zu den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (schalltechnischer Bericht LL15552.1/01 der Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 29.07.2020, nebst schalltechnischer Stellungnahme LL20049.1/01 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 11.11.2025; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Landschaftsarchitekten Krüger, Lingen, vom 14.01.2026) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Punkt 7: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen -- Grundschule Beesten
Vorlage: I/005/2026

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage I/005/2026.

Der Förderverein der Grundschule Beesten spendet für die Grundschule Beesten einen Betrag in Höhe von 2.365,05 € zur Anschaffung von iPads inklusive Schutzhülle.

Samtgemeinderatsmitglied Achteresch bezeichnet den Spendeneingang als sehr erfreulich und spricht dem Förderverein sowie allen Beteiligten seinen Dank aus. Der Samtgemeinderat schließt sich dem Dank an.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, der Annahme und Vermittlung der Spende des Fördervereins der Grundschule Beesten zuzustimmen.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet über die Aktion, die am 18.01.2026 am Elisabeth-Krankenhaus in der Gemeinde Thuine zum Erhalt des dortigen Hospizes stattfand. An dem sogenannten „Stillen Weckruf“ nahmen rund 500 Personen teil. Er bedankt sich stellvertretend für den Samtgemeinderat über die große Beteiligung und Unterstützung aus der Bevölkerung.

Des Weiteren weist er auf eine privat initiierte kurzfristig veröffentlichte Petition zum Erhalt des Hospizes hin, die am 17.01.2026 gestartet wurde und innerhalb kürzester Zeit eine außerordentlich hohe Zahl an Unterstützungsunterschriften erreichte. Inzwischen liegen über 36.000 Unterschriften vor, darunter auch zahlreiche aus umliegenden Kommunen. Dies verdeutlicht die überregionale Bedeutung des Themas und die große Resonanz in der Öffentlichkeit. Die Sorge um den Standort des Hospizes ist sowohl bei den Beschäftigten als auch seitens der Samtgemeinde groß. Das Hospiz habe sich seit seiner Gründung im Jahr 2011 einen guten Ruf erarbeitet und sei ein wichtiger Bestandteil der regionalen Versorgungsstruktur. Die Petition wurde dem Landrat Burgdorf zur Kenntnis übergeben. Ein Dank wird zudem an Herrn van Bevern von der NOZ für die Berichterstattung ausgesprochen.

Die Tragweite der Thematik wurde am nächsten Tag durch die gemeinsam mit dem Landrat veröffentlichte Pressemitteilung der CDU-Fraktion des Landkreises besonders deutlich. AI-

lerdings hätte sich die Samtgemeinde dabei konkretere Aussagen und ein eindeutiges Bekenntnis zum Standort Thuine gewünscht. Auch die SPD-Fraktion hat sich für die Erhaltung des Hospizes in Thuine positioniert.

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet zudem über ein gemeinsames, konstruktives Gespräch am 26.01.2026 mit Landrat Burgdorf, Erste Samtgemeinderätin Ahrend, Thuines Bürgermeister Herrn Gebbe sowie Ratsfrau Marina Bruns. Samtgemeindebürgermeister Ritz bewertet es positiv, dass inzwischen etwas Bewegung in die Angelegenheit kommt und dass das Thema endlich auf verschiedenen Ebenen miteinander besprochen wird. Weitere Gespräche seien auch auf Landesebene geplant.

Die Ratsvorsitzende Determann dankt allen Beteiligten für das Engagement und die Initiative und äußert die Hoffnung, dass die eingeleiteten Maßnahmen und Anträge nun Wirkung zeigen. In dem Zuge erinnert sie auch an die Veröffentlichung der SPD-Kreistagsfraktion mit deren klaren Bekenntnis zum Standort Thuine und dankt für die überparteiliche Zusammenarbeit zum Erhalt des Hospizes. Es ist eine wertvolle und gute Einrichtung für die dortigen Gäste und ihre Angehörigen in diesem nicht einfachen Lebensabschnitt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ratsvorsitzende Determann schließt sodann die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Samtgemeinderatsvorsitzende Determann schließt um 20:15 die Sitzung

Samtgemeinderatsvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer